

FiscalFuture e.V., Koppenplatz 10, 10115 Berlin

An:

Christian Dirschauer, Vorsitzender des Finanzausschusses
im Landtag von Schleswig-Holstein
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4616

27. März 2025

Schriftliche Stellungnahme zu den Anträgen:

- **Private Altersvorsorge stärken!**
 - **Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2859**
- **Sichere und stabile Renten**
 - **Alternativantrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/2899 (neu)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den oben genannten Anträgen eine schriftliche Stellungnahme für den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir sehr gerne wahr.

Zunächst einmal begrüßen wir, dass sich der Landtag in Schleswig-Holstein mit dem Thema Rente beschäftigt. **Auch für junge Menschen rückt die Frage nach einem guten Leben in der Rente und deren Finanzierung stärker in den Mittelpunkt des politischen Interesses.** Laut einer [Studie der Bertelsmann-Stiftung](#) ist Rente auf Platz 2 der wirtschaftspolitischen Themen, für die sich 15-24 Jährige interessieren. Gleichzeitig ist das Thema Rente für viele junge Menschen angstbesetzt - Laut einer [Umfrage des DGB](#) befürchten mehr als drei Viertel der befragten jungen Beschäftigten (unter 35), dass ihre spätere gesetzliche Rente nicht oder gerade nur so ausreichen wird. Dies ist nicht verwunderlich, da im politischen und medialen Raum der letzten Jahre die Stimmen immer lauter geworden sind, welche die zukünftige Stabilität der gesetzlichen Rente in Frage stellen.

Somit ist es nachvollziehbar, eine Stärkung der privaten Altersvorsorge zu fordern, wie die FDP es in ihrem Antrag getan hat. Das Drei-Säulen-System der Altersvorsorge, bestehend aus gesetzlicher Rente, betrieblicher Altersversorgung und privater Vorsorge, hat sich als grundsätzlich sinnvolles Konzept erwiesen. Eine Stärkung der privaten Altersvorsorge ist daher prinzipiell zu begrüßen, da sie zur Diversifizierung der Alterseinkünfte beiträgt. Die gesetzliche Rentenversicherung ist jedoch für den Großteil der Bevölkerung die wichtigste Einkommensquelle im Alter. Sie zählt rund [53 Prozent](#) der Alterseinkommen, die private

Vorsorge macht hingegen nur 7 Prozent der Alterseinkommen aus. Die private Vorsorge ist weiterhin besonders für Gutverdienende relevant. So haben 55 Prozent der 25- bis 67-Jährigen, die weniger als 1.500 Euro brutto verdienen, keine zusätzliche Altersvorsorge. Die Stärkung privater Altersvorsorge kann also eine Stärkung der gesetzlichen Rente nicht ersetzen. Der demographische Wandel ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Er fordert, das gesetzliche Rentensystem so zu stärken, dass es armutsfeste Renten für alle Erwerbstätigen garantieren kann und bestehende Ungleichheiten abgefedert und bekämpft werden können.

Die gesetzliche Rente auch im Angesicht des demographischen Wandels zukunftsfest zu machen, ist eine große Herausforderung, aber kein hoffnungsloses Unterfangen. Eine Möglichkeit wäre die **Stabilisierung des Rentenniveaus**, wie sie bereits im gescheiterten Rentenpaket II vorgesehen war. Eine Stabilisierung des Rentenniveaus würde sicherstellen, dass jetzige und zukünftige Rentner:innengenerationen weiterhin an der Produktivitätsentwicklung in Deutschland teilhaben. Zwar würden auch die Beitragssätze für junge Generationen ansteigen, jedoch zeigt eine [Studie des IMK](#) auf, dass auch junge Generationen von einer Stabilisierung des Rentenniveaus profitieren würden. Für alle untersuchten Geburtsjahrgänge von 1940 bis 2010 würden die Auszahlungen aus der Rentenversicherung stärker steigen als die Einzahlungen. Auch die internen Renditen für die Einzahlungen in die Rentenversicherung wären durch das Rentenpaket II für alle untersuchten Jahrgänge gestiegen.

Eine viel diskutierte Möglichkeit, höhere Einnahmen zu generieren, ohne ein Steigen der Beitragssätze in Kauf zu nehmen, ist eine **Erhöhung oder sogar Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze**. Durch die Beitragsbemessungsgrenze werden Haushalte mit sehr hohen Einkommen unterproportional an den Ausgaben der Rentenversicherung beteiligt. Zwar dient die Beitragsbemessungsgrenze auch als Obergrenze für die Rentenzahlungen. Diese könnten jedoch ab einem bestimmten Niveau regressiv abgeflacht werden. Dies könnte zum Beispiel durch eine Anpassung der Rentenformel geschehen, indem das dort verankerte - auf jährlicher Basis definierte (s. Folgeabsatz) -Äquivalenzprinzip abgeschwächt wird. Die Rentenzahlungen würden somit bei hohen Rentenansprüchen geringer ausfallen, [wie auch Wissenschaftler des DIW vorschlagen](#).

Eine Abweichung von der jährlichen Beitragsäquivalenz in der Rentenversicherung wäre auch unter Aspekten der **Verteilungsgerechtigkeit** begrüßenswert. Zwar bestimmen die relative Lohnposition und die daraus resultierenden Beiträge die Höhe der monatlichen Rente, jedoch gilt dies nicht für die Summe aller ausgezahlten Renten. Wer früher stirbt, erhält insgesamt weniger Renten als eine Person, die Glück hat und lange lebt. Dieser Mechanismus ist in einem Versicherungssystem mit Risikoausgleich nicht per se problematisch, solange die Unterschiede in der Lebenserwartung zufällig sind. Die Daten zeichnen jedoch ein anderes Bild: Laut einer [Studie des RKI](#) bestehen erhebliche Unterschiede in den Lebenserwartungen zwischen den Einkommensgruppen. Daraus folgt, dass es bei der Summe der ausgezahlten Renten eine systematische Umverteilung von Menschen mit geringem Einkommen zu Menschen mit hohem Einkommen gibt. Das jetzige Äquivalenzprinzip zielt also nur auf eine jährliche Beitragsäquivalenz, nicht aber auf eine allgemeine Beitragsäquivalenz über die gesamte Rentenbezugsdauer hinweg ab. Eine regressiv abgeflachte Rentenzahlung bei hohen Rentenansprüchen bei gleichzeitiger Anhebung oder Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze wäre ein Schritt in Richtung

einer allgemeinen Beitragsäquivalenz, welcher einer Umverteilung von unten nach oben entgegenwirkt.

Versicherte mit längeren Erwerbsunterbrechungen oder niedrigen Einkommen während der Erwerbstätigkeit leiden besonders häufig unter **Altersarmut**. Neben einer Umverteilung innerhalb des Rentensystem würde auch eine **Stärkung des Mindestlohnes** zu einer Verringerung des Altersarmutsrisikos von Geringverdienenden führen. So verringerte laut einer [Studie der Mindestlohnkommission](#) bereits die Anhebung des Mindestlohnes auf 12 Euro das Armutrisiko um circa 5 Prozent.

Maßgeblich für die Beitragssätze und das Rentenniveau sind die Erwerbsbeteiligung und die Lohnhöhe – Rentenpolitik beginnt somit auf dem Arbeitsmarkt. Die **Ausschöpfung von Erwerbspotentialen** trägt dazu bei, Beitragssatzerhöhungen aufgrund des demographischen Wandels abzuschwächen. Noch immer gibt es einen deutlichen Unterschied in der Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern - 2023 betrug dieser [7,2 Prozentpunkte](#). Circa 50% aller Frauen arbeiten zudem in Teilzeit, während dies nur 12% aller Männer tun. Ein zentraler Grund für diese Differenz ist die ungleiche Verteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit, die mit der Geburt des ersten Kindes einsetzt. [Daten des Mikrozensus](#) zeigen, dass Frauen und Männer ohne Kinder ähnlich hohe Erwerbsquoten aufweisen. Doch insbesondere im Alter zwischen 28 und 39 Jahren, also in der Phase der Familiengründung, sinkt die Erwerbsbeteiligung von Frauen deutlich. In dieser Altersgruppe liegt die Differenz der Erwerbstätigenquote zwischen Frauen und Männern konstant über 15 Prozentpunkten. Ein wesentlicher Hebel zur Schließung dieser Lücke ist die Reduktion der unbezahlten Sorgearbeit, die nach wie vor überwiegend von Frauen geleistet wird. Ein zentraler Ansatzpunkt hierfür ist der **flächendeckende Ausbau der Kinderbetreuung**. Eine [Studie von Müller und Wrohlich \(2020\)](#) zeigt auf, dass eine bessere Betreuungsinfrastruktur die Erwerbsbeteiligung von Frauen signifikant erhöht. Laut einer [Untersuchung der Bertelsmann Stiftung](#) bestand im Jahr 2023 ein Defizit von rund 384.000 Kita-Plätzen.

Auch **Fehlanreize im Steuersystem** wie das Ehegattensplitting tragen weiterhin dazu bei, dass es sich für Nebenverdiener*innen, meist Frauen, nicht lohnt, in Vollzeit zu arbeiten. Eine Reform des Splittings könnte dazu beitragen, die Arbeitsanreize für Zweitverdiener zu verbessern und das Erwerbspotenzial von Frauen besser auszuschöpfen. Das [ifo-Institut kommt in einer Simulationsstudie](#) zu dem Ergebnis, dass der Übergang vom Ehegattensplitting zur individuellen Besteuerung oder zum Familiensplitting Beschäftigungsgewinne in der Größenordnung von etwa 200.000 Vollzeitäquivalenten erwarten lässt. Ein Großteil davon entfällt auf Frauen.

Auch eine **verbesserte Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten** würde die Erwerbsbeteiligung erhöhen. Eine [Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung](#) benennt insbesondere das anfängliche Beschäftigungsverbot, sowie die Wohnsitzauflage als institutionelle Hürden, welche die Arbeitsmarktintegration behindern. Sprach- und andere Integrationsprogramme haben dagegen einen positiven Einfluss auf die Erwerbstätigenquote, finden jedoch oft erst verzögert statt. Eine Beschleunigung dieser Prozesse, sowie ein Abbau institutioneller Hindernisse zur Beschäftigungsaufnahme würden dabei helfen, die Erwerbsbeteiligung zu stärken. Das Land Schleswig-Holstein geht hier bereits mit gutem Vorbild voran - wie zum Beispiel mit dem Pilotprojekt zur schnelleren Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt.